

Prävention im Caritasverband Offenbach am Main e.V.

Präventionsschulung für Mitarbeitende –
Sichere Orte für Kinder, Jugendliche und erwachsene
Schutzbefohlene im Caritasverband
Schutz vor sexuellen Übergriffen durch Mitarbeitende des
CVO

Özlem Nalci / Christine Müller / Alexander Schantz

Stand April 2024

Gliederung

1. Warum eine Schulung zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt?
2. Sexualisierte Gewalt: Definitionen, Begrifflichkeiten und hilfreiche Differenzierungen.
3. Institutionelle und personelle Risikofaktoren.
4. Merkmale von Täter-Opfer-Beziehungen.

Gliederung

5. Verordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und die Umsetzung im CVO.
6. Was ist zu tun? Meldekettten bei Verdachtsfällen.

Warum eine Schulung zu (sexualisierter) Gewalt?

Canisius-Kolleg: 17 Ex-Schüler berichten von sexuellem Missbrauch

An einem katholischen Elite-Gymnasium in Berlin sollen zwei Lehrer systematisch Schüler missbraucht haben. Der Direktor vermutet eine hohe Dunkelziffer.

Zeit Online, 29. Januar 2010

BISTUM SPEYER:

Ständiger Missbrauch durch Priester und Nonnen

VON [JULIAN STAIB](#), WIESBADEN,

Das Darmstädter Sozialgericht hat einem 63 Jahre altem Mann Recht gegeben, der als Kind in einem katholischen Heim in Speyer unfassbares Leid ertragen musste. Jahrelang war er misshandelt und sexuell missbraucht worden.

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG 12.12.2020

Missbrauchsskandal Neuer Fall belastet katholische Kirche

Laut BR und Correctiv gibt es einen weiteren Missbrauchsfall in der katholischen Kirche. Es geht um einen Priester, der trotz früherer Straftaten unbehelligt mit Kindern arbeiten konnte. Die Kirche vertuschte zudem Hinweise auf neue Übergriffe.

Tagesschau, 12.01.2022

Warum eine Schulung zu (sexualisierter) Gewalt?



Skandal nach WM-Final
Geküsst Weltmeisterin fordert
«exemplarische Massnahmen»

<https://www.tagesanzeiger.ch/skandal-um-spaniens-fussball-chef-er-kuesste-die-spielerin-auf-den-mund-und-die-afaere-wird-immer-schmutziger-657886069249>

BISTUM SPEYER:

Ständiger Missbrauch durch Priester und Nonnen

VON JULIAN STAIB, WIESBADEN,
Das Darmstädter Sozialgericht hat einem 63 Jahre alten Mann Recht gegeben, der als Kind in einem katholischen Heim in Speyer unfassbares Leid ertragen musste. Jahrelang war er misshandelt und sexuell missbraucht worden.
Frankfurter Allgemeine Zeitung 12.12.2020

Missbrauchsskandal

Neuer Fall belastet katholische Kirche
Laut BR und Correctiv gibt es einen weiteren Missbrauchsfall in der katholischen Kirche.
Es geht um einen Priester, der trotz früherer Straftaten unbehelligt mit Kindern arbeiten konnte.
Die Kirche vertuschte zudem Hinweise auf neue Übergriffe.
Tagesschau, 12.01.2022

Canisius-Kolleg: 17 Ex-Schüler berichten von sexuellem Missbrauch
An einem katholischen Elite-Gymnasium in Berlin sollen zwei Lehrer systematisch Schüler missbraucht haben. Der Direktor vermutet eine hohe Dunkelziffer.
Zeit Online, 29. Januar 2010



Besitz von Kinderpornografie?

Staatsanwalt erhebt
Anklage gegen SPD-Politiker Edathy
dpa/Michael Reichel) Sebastian Edathy ist seit
Monaten abgetaucht.
[Donnerstag, 17.07.2014, 09:26](#)

Begriffsbestimmungen

- Grenzverletzungen



- (sexuelle) Übergriffe



- strafrechtlich relevante Formen von (sexueller) Gewalt

Grenzverletzungen

Mit Grenzverletzungen ist gemeint:

- Überschreitungen der persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs-, Beratungs- oder Betreuungsverhältnisses.
- Grenzverletzungen können fachlich begründet sein (z.B. Pflege).
- Sie finden nicht nur im sexuellen Kontext statt.
- Sie sind Ausdruck fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeiten oder einer institutionellen Kultur der Grenzverletzung.

Sie sind i.d.R. korrigierbar durch: Anleitung, Fortbildung, Supervision und klare Dienstanweisungen.

(sexuelle) Übergriffe

Mit (sexuellen) Übergriffen sind Handlungen gemeint, die

- nicht zufällig und nicht versehentlich geschehen, sondern das Ergebnis von Überlegungen und Abwägungen sind, z.B. in Bezug auf Aufdeckung.
- sich in Intensität / Häufigkeit und Motivation von Grenzverletzungen unterscheiden, wobei die Motivation nicht eindeutig erkennbar ist.
- auch gegen Widerstände durchgesetzt und gerechtfertigt werden.

Sie sind nicht korrigierbar durch Sensibilisierung für fachliche Nähe-Distanz-Grenzen, Fortbildung, Supervision oder Dienstanweisungen.

Strafrechtlich relevante Formen (sexueller) Gewalt

- Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
- Beleidigung
- Erpressung
- Körperverletzung
- Misshandlung von Schutzbefohlenen
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
 - z.B.: Vergewaltigung
 - Sexueller Missbrauch / sexuelle Nötigung
 - Besitz / Verbreitung / Herstellung von Kinderpornographie
 - Exhibitionismus

Austausch in Kleingruppen

Neue Beispiele suchen

Institutionelle Risikofaktoren

In welchen Institutionen kommt es eher zu (sexualisierter) Gewalt? Gefährdet sind Einrichtungen

- mit wenig klaren Strukturen, Regeln und Orientierung
- ohne Beschwerdemanagement
- die das Thema Sexualität tabuisieren
- die aufgrund ihrer abgelegenen geographischen Lage „von der Außenwelt abgeschottet“ sind
- mit streng hierarchischer Ordnung (autoritärer Leitungsstil)
- mit fehlender Kritik- und Fehlerkultur (offene Kommunikation kaum oder nur schwer möglich)
- mit ‚unantastbaren‘ Führungsfiguren

Persönliche Risikofaktoren

Was begünstigt (sexualisierte) Gewalt am Arbeitsplatz?

- Überlastung / Überforderung / Verunsicherung
- mangelndes Wissen / Qualifizierung
- private Probleme / persönliche Krisen
- Mobbing am Arbeitsplatz
- eigene Gewalterfahrungen
- „Nicht sehen wollen“ → Ausblenden, Wegschauen
-

Einige wichtige Gesichtspunkte sexueller Gewalt und Täter-Opfer-Beziehungen

- Es besteht immer ein Machtverhältnis, welches nicht zufällig ist.
- Die Opfer befinden sich in einem Abhängigkeitsverhältnis, welches von den Täter(innen) zum Teil über Jahre systematisch aufgebaut wurde.
- Dieses Abhängigkeitsverhältnis zeichnet sich oft dadurch aus, dass Zuwendung, Verständnis und Fürsorge (=Vergünstigungen) an körperliche Gegenleistungen gekoppelt sind (sex. Handlungen werden „erkauft“ oder mit Drohungen erzwungen).
- Geheimhaltungsgebot

Täterstrategien

- Herstellen und Nutzen von günstigen Bedingungen
- Ausnutzen einer Macht- / Autoritätsposition
- Gezielte Auswahl und geplantes Vorgehen
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung
- Kontrolle und Isolation der Betroffenen
- Allmähliche Sexualisierung des Kontaktes
- Manipulation der Bezugspersonen
- Schuldzuweisung an das Opfer
- Offene und subtile Drohungen
- Förderung der Angst des Kindes/Schutzbefohlenen vor Liebesentzug und Bestrafung
- Schweigegebot für Betroffene

Wer wird eher Opfer sexualisierter Gewalt?

- Täter suchen sich gezielt emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus.
- Täter orientieren sich an den Schwächen und Bedürfnissen der Kinder, z.B. mangelndes Selbstwertgefühl.
- Opfer fühlt sich oft nicht geliebt / anerkannt / erfährt wenig Zuwendung.
- beeinträchtigte Kinder oder erwachsene Schutzbefohlene, z.B. durch geistige Behinderung

**Verordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch:
Das Schweizer Käse-Prinzip**



Verordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch: Umsetzung im Caritasverband Offenbach

- Erweitertes Führungszeugnis
- Vorstellungsgespräch und Personalführung
- Selbstverpflichtungserklärung
- Verhaltensregeln/-kodex, Dienstanweisungen und hausinterne Regeln
- Schulungen
- Präventionsfachkräfte
- Beschwerdewege & Meldekette
- Institutionelles Schutzkonzept

<https://www.caritas-offenbach.de/caritas-offenbach/praeventionskonzept/praeventionskonzept>

Caritasverband Offenbach Main e.V.

Respektvoll miteinander - aufmerksam umeinander - verantwortungsvoll füreinander

Institutionelles Schutzkonzept

Mantelkonzept zur Prävention von und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Mitarbeitende

1. Präambel

Dem Caritasverband Offenbach Main e.V. und seinen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist das Wohl der uns anvertrauten und uns vertrauenden Menschen ein elementares Anliegen. Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber unseren Bewohnerinnen und Bewohnern, Kundinnen und Kunden, Klientinnen und Klienten, Patientinnen und Patienten sowie den Kindern und Jugendlichen. Durch aufmerksames Hinsehen, klare Benennung kritisch bewerteter Situationen und die Ermöglichung von Veränderungen durch Mitgestaltung aller angesprochen Gruppen nehmen wir den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wahr.

Auch die Themen (sexuelle) Grenzverletzungen gegenüber unseren Mitarbeitenden und (sexuelle) Grenzverletzungen unter den sich uns anvertrauten und ratsuchenden Menschen werden eingebunden. Somit werden drei Perspektiven beleuchtet:

1. sexualisierte Gewalt/Grenzverletzungen durch Mitarbeitende,
2. sexualisierte Gewalt/Grenzverletzungen an Mitarbeitenden und
3. sexualisierte Gewalt/Grenzverletzungen unter den uns anvertrauten Menschen.

Es ist und war uns ein Anliegen, eine Auseinandersetzung zu Fragen des Kindeswohl und des Schutzes von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Angeboten (Diensten) anzuregen und die Einführung von Maßnahmen zu Prävention, besonders in Bezug auf (sexualisierter) Gewalt, zu unterstützen.

In dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept legen wir Wert darauf, dass die Entwicklung unter Einbeziehung aller Ebenen stattfindet.

Es wird dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitender Orientierung im Arbeitsalltag führen. Zudem wird die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten.

Die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis wird durch die Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung unserer Mitarbeitenden getragen. Zudem nehmen unsere Mitarbeitenden die Verantwortung gegenüber allen Beteiligten ernst. Dies wird in allen unseren Angeboten sichtbar.

Präventionsfachkräfte im Caritasverband Offenbach

Alexander Schantz

069-80064-233

Zuständig für Caritas und CariJob Stadt Offenbach, Beratungsdienste und Altenpflegeheime.

alexander.schantz@cv-offenbach.de

Özlem Nalci

0152-09291507

Zuständig für den Kreis Offenbach, Sozialstationen und Beratungsdienste

oezlem.nalci@cv-offenbach.de

Christine Müller

06142-40967-435

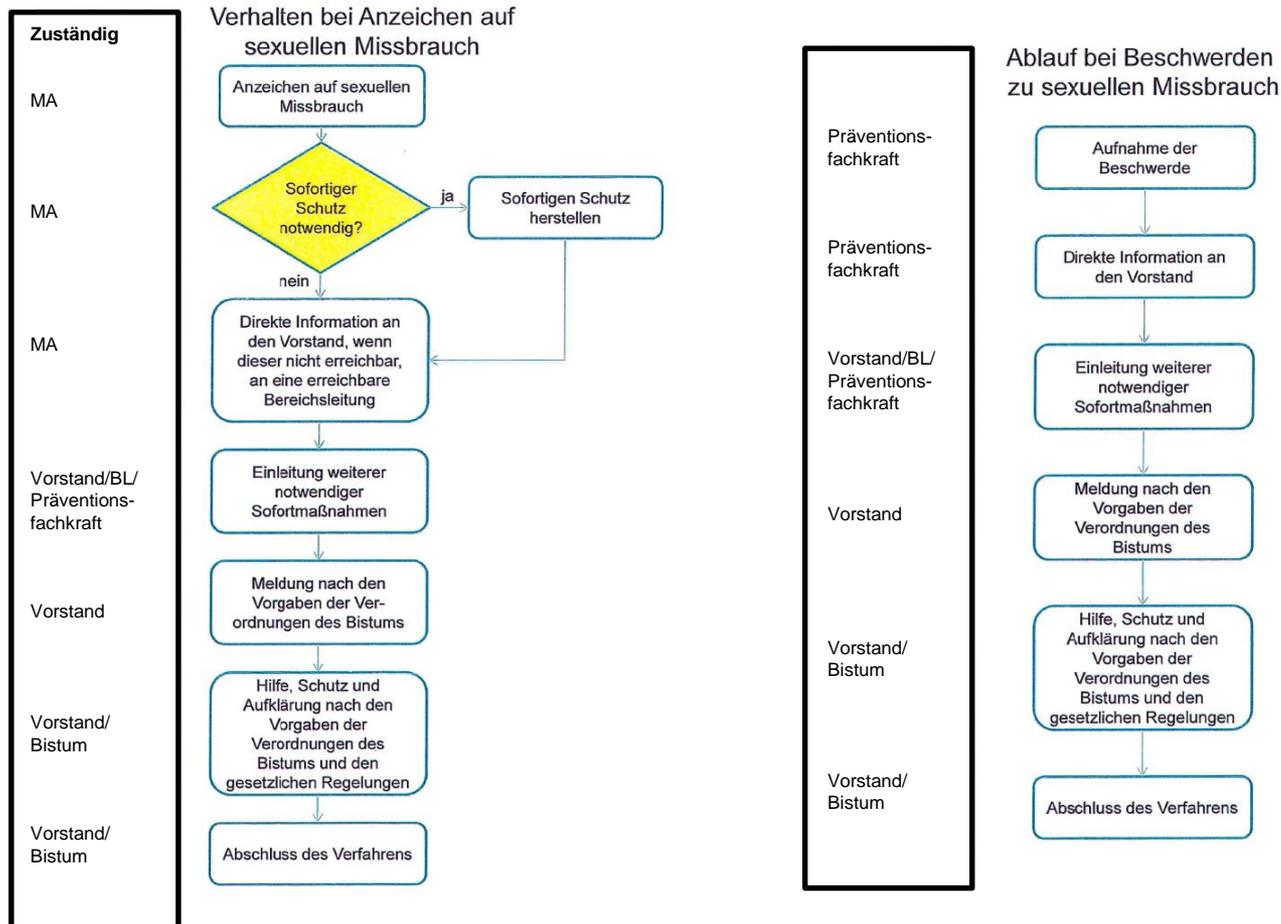
Zuständig für den Kreis Groß-Gerau, Beratungsdienste und Kinderbetreuungseinrichtungen

christine.mueller@cv-offenbach.de

Umgang mit sexuellem Missbrauch: was ist heute wichtig?



Handlungsleitfaden CVO Offenbach - Meldekette



QR Code

